

Forschen – prüfen – beraten

Ressortforschungseinrichtungen als
Dienstleister für Politik und Gesellschaft

Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen

(erstellt Oktober 2004, letzte Überarbeitung: April 2013)

Dieses Positionspapier wurde im Vorfeld der Gründung der Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen (AG Ressortforschung) 2004 erstellt und in den Jahren 2006 und 2013 überarbeitet. Die Mitglieder der AG Ressortforschung tragen den Inhalt dieses Positionspapiers mit und fühlen sich seinen Grundsätzen verpflichtet.

Einleitung

Als Ressortforschung wird derjenige Teil der öffentlich finanzierten Forschung bezeichnet, der staatlichen Akteuren gezielt wissenschaftliche Erkenntnisse als Entscheidungsgrundlage zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellt. Auf wissenschaftlicher Basis stehende Analysen und Grundlagen werden u. a. für politische und behördliche Entscheidungsprozesse, für Schutzaufgaben des Staates sowie für die Bereitstellung von technischer Infrastruktur benötigt. Dies gilt insbesondere auch für die Harmonisierungsregelungen innerhalb der Europäischen Union.

Den institutionellen Kern der Ressortforschung des Bundes bilden die Bundeseinrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben, kurz „Ressortforschungseinrichtungen“, die dem Geschäftsbereich eines bestimmten Ministeriums zugeordnet sind. Die Möglichkeit der Bundesministerien, in ihren Geschäftsbereichen eigene Ressortforschungseinrichtungen zu unterhalten, ergibt sich aus Artikel 87(3) des Grundgesetzes. Danach kann der Bund für Angelegenheiten, für die ihm die Gesetzgebung zusteht, Bundesoberbehörden und bundesunmittelbare Anstalten des öffentlichen Rechts einrichten. Die Gesetzgebungskompetenzen des Bundes erstrecken sich laut Artikel 73 und 74 GG u. a. auf Bereiche wie Maße/Gewichte/Zeitbestimmung, die Sicherung der Ernährung, den gesundheitlichen Verbraucherschutz, die Berufsbildung und den Arbeitsschutz, das Bodenrecht und die Raumordnung, Teile des Wohnungswesens, den Bundesfernstraßenbau, die schiffbaren Binnen- und Küstengewässer, die Verteidigung, den Schutz der Zivilbevölkerung oder Maßnahmen gegen gefährliche und übertragbare Krankheiten bei Menschen und Tieren. Darüber hinaus hat der Staat Aufgaben der technischen Sicherheit in eigener Verantwortung übernommen.

Die Ressortforschung greift aktuelle gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Fragen in diesen Bereichen auf, erkennt wichtige gegenwarts- und zukunftsbezogene Herausforderungen für die Gesellschaft und erarbeitet Handlungsoptionen für staatliche Maßnahmen¹. Dabei werden sowohl langfristig angelegte Fragestellungen kontinuierlich bearbeitet als auch kurzfristig wissenschaftliche Kompetenz bereitgestellt. Die Einrichtungen erbringen wichtige, zum Teil gesetzlich festgelegte Leistungen auf den Gebieten der Prüfung, Zulassung, Genehmigung und Regelsetzung sowie auch der Überwachung, der Beratung politischer Entscheidungsträger und Mitwirkung an der Regelsetzung sowie der Analyse gesellschaftlicher Entwicklungen und Evaluation öffentlicher Maßnahmen. Gerade in diesen Bereichen sind viele Forschungsfelder langfristig angelegt.

Die Rechtsformen bzw. Namensbezeichnungen der Ressortforschungseinrichtungen (Bundes(forschungs)anstalt, Bundesforschungsinstitut, Bundesinstitut bzw. Bundesamt) werden ressortweise unterschiedlich und oftmals im Zusammenhang mit dem Aufgabenspektrum der jeweiligen Einrichtungen gehandhabt. Dies ist z. T. historisch bedingt, was eine Charakterisierung der einzelnen Einrichtungen ausschließlich anhand ihres Namens erschwert. So zählt z. B. die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung im Geschäftsbereich des BMELV nicht zu den Forschungseinrichtungen, während es sich bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe des BMWi ebenso wie bei den Bundesanstalten für Gewässerkunde, für Wasserbau und für Straßenwesen des BMVBS um Einrichtungen mit eigenen Forschungsbereichen handelt. Die meisten Ressortforschungseinrichtungen sind Behörden und als solche Bestandteil der Bundesverwaltung. Es gibt darüber hinaus Einrichtungen, die andere Rechtsformen haben, wie das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB, Anstalt öffentlichen Rechts), die Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (DGIA, öffentlich-rechtliche Stiftung), das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB, besondere Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit) und das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung).

Die Ressortforschungseinrichtungen sind gekennzeichnet durch eine Kombination von hoheitlichen Aufgaben, Politikberatung und wissenschaftsbasierten Dienstleistungen sowohl für den eigenen Geschäftsbereich als auch für Dritte, die durch eigene Forschung fundiert werden. Mit dieser spezifischen Aufgabenstruktur sind sie ein integraler Bestandteil der deutschen Forschungslandschaft.

¹ Bundesregierung: Konzept einer modernen Ressortforschung, Bonn, Berlin 2007

A. Aufgaben der Ressortforschung

A.1 Hoheitliche / Gesetzliche Aufgaben

Viele Ressortforschungseinrichtungen des Bundes sind mit hoheitlichen bzw. gesetzlich begründeten Aufgaben betraut. Diese aus der Schutzfunktion des Staates gegenüber seinen Bürgern abgeleiteten Aufgaben sind den Ressortforschungseinrichtungen fachbezogen und teils unmittelbar zugeordnet und in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen formuliert (z. B. Arzneimittelgesetz, Atomgesetz, Baugesetzbuch, Chemikaliengesetz, Gentechnikgesetz, Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter, Produktsicherheitsgesetz, Immissionsschutzgesetz, Infektionsschutzgesetz, Pflanzenschutzgesetz, Tiergesundheitsgesetz, Kohlendioxidspeichergesetz, Raumordnungsgesetz, Wohnungsgeldgesetz oder Wasch- und Reinigungsgesetz). Andere Gesetze, wie das Einheiten- und Zeitgesetz oder das Bundesfernstraßengesetz, regeln die Bereitstellung technischer Infrastruktur zur Unterstützung der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger. Für alle diese Aufgaben müssen die Einrichtungen auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik sein. Langfristig angelegte eigene Forschung sowie eine enge Verzahnung mit dem Wissenschaftssystem sind unerlässlich für das erforderliche hohe Niveau der Aufgabenerfüllung. Bei zahlreichen Einrichtungen sind aufgrund der vorhandenen Fachkompetenz nationale bzw. europäische Referenzlaboratorien angesiedelt.

In verschiedenen Bereichen sind nationale hoheitliche und gesetzliche Aufgaben zunehmend in europäische oder auch internationale Strukturen eingebunden (z. B. EMEA, ECHA, EFSA, EPPO, INSPIRE, IPPC, WHO, UNESCO-IHP, FAO, OIE). Aufgrund ihrer fachspezifischen Erfahrungen vertreten und artikulieren Ressortforschungseinrichtungen deutsche Interessen in diesen übergeordneten Gremien.

Beispiele

- Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist beauftragt, die gesetzliche Zeit für Deutschland zu realisieren und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Atomuhren der PTB steuern Funkwecker, Bahnhofsuhren und viele Abläufe in der Industrie.
- Hauptaufgaben des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) sind die Zulassung und die staatliche Chargenprüfung von Impfstoffen, Allergenen, Blutzubereitungen, monoklonalen Antikörpern, gentherapeutischen Arzneimitteln, somatischen und xenogenen Zelltherapeutika und damit verbundene prüfungsbegleitende Forschung.
- Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) ist nationale Zulassungsstelle für veterinärmedizinische Infektionsdiagnostika. Es betreibt über 75 nationale Referenzlaboratorien für anzeigepflichtige Tierseuchen sowie meldepflichtige Tierkrankheiten und erstellt den Tiergesundheitsjahresbericht.
- Das Max Rubner-Institut führt auf Basis des Agrarstatistikgesetzes alljährlich im Rahmen der „Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung (BEE)“ deutschlandweit repräsentative Untersuchungen zur Qualität von Brotgetreide und zur aktuellen Belastungssituation (Mykotoxine, Pestizid-Rückstände etc.) durch.
- Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist zentrale Meldestelle in Deutschland für gefährliche Produkte nach dem Produktsicherheitsgesetz.
- Zur Durchführung der Unfallforschung, u.a. auf Basis der Straßenverkehrsunfallstatistik, ist in der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) eine Organisationseinheit eingerichtet. Im Bereich des Fahrerlaubniswesens nimmt die BASt gesetzlich festgelegte Begutachtungsaufgaben wahr.
- Die Meldepflicht für Vergiftungen für behandelnde Ärzte im Rahmen des Chemikaliengesetzes ist seit 1. August 1990 in Kraft, als sinnvolle Ergänzung zum Monitoring von „unerwünschten Wirkungen“ von Arzneimitteln. Die Vergiftungen werden dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) gemeldet, hier ist die Dokumentations- und Bewertungsstelle für Vergiftungen etabliert, die diese Meldungen jährlich in der Broschüre „Ärztliche Mitteilungen bei Vergiftungen“ veröffentlicht.
- Im Rahmen des Kohlendioxidspeichergesetzes (KSpG) ermittelt die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) – unter Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen – Speicherpotenziale im tiefen Untergrund Deutschlands, erarbeitet Kriterien für die unterschiedlichen Nutzungsoptionen und führt ein öffentlich zugängliches Register über ober- und untertägige CCS-Anlagen.
- Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) entwickelt zusammen mit Sachverständigen aus der beruflichen Praxis Entwürfe für Ausbildungsordnungen, die als Rechtsverordnung vom jeweils zuständigen Bundesministerium erlassen werden.

- Nach § 25, Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes führt das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung ein Informationssystem zur räumlichen Entwicklung im Bundesgebiet und in den angrenzenden Gebieten, um in regelmäßigen Abständen die regionalen Lebensbedingungen und gleichwertigen Lebensverhältnisse zu beschreiben.
- Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) ist als nationales Datenzentrum Wasser zuständig für die gesamte wasserbezogene Berichterstattung Deutschlands an die EU und Leitstelle für die Überwachung der Oberflächengewässer auf Radioaktivität.

A.2 Beratung, Normung, Regelsetzung

Die Ressortforschungseinrichtungen beraten die politischen Entscheidungsträger und stellen – entweder durch eigene Forschung, durch Vorhalten von Spezialwissen und methodischer Kompetenz bzw. durch eingeworbene Expertise – wissenschaftsbasierte Lösungswege als Entscheidungshilfen bereit. Die Ministerien greifen unmittelbar darauf zurück, beispielsweise bei der Überprüfung bestehender oder der Entwicklung neuer gesetzlicher Regelungen oder nationaler Aktionspläne.

Die Aufgaben der Ressortforschungseinrichtungen sind in Bezug auf Normung und Regelsetzung zunehmend auch europäisch und international angelegt. Die Einrichtungen vertreten die deutschen Interessen in internationalen Gremien wie der FAO, der OECD, den Normungs- und Standardisierungsgremien (ISO, CEN, Codex Alimentarius der FAO) und arbeiten mit den jeweiligen Partnerinstitutionen in anderen Staaten zusammen. Darüber hinaus leisten sie einen erheblichen Beitrag im Rahmen der EU-Rechtsetzung und internationalen Harmonisierung. Dies begründet auch die Notwendigkeit für die Ressortforschungseinrichtungen, Anschluss an die internationale Forschung zu halten und sich international zu vernetzen.

Daneben erbringen die Ressortforschungseinrichtungen unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips eine Reihe wissenschaftsbasierter Dienstleistungen (Wissens- und Technologietransfer) für Dritte, u.a. für die Wirtschaft und Verbraucher bzw. zur Information der Gesellschaft. Dazu zählen auch Prüf- und Beratungsleistungen, die Bereitstellung von Forschungsdaten

(z. B. als scientific use files) sowie die Bereitstellung von Referenzmaterialien.

Beispiele

- Zur Gewährleistung und Weiterentwicklung der Sicherheit von Umschließungen für den Transport radioaktiver Stoffe wirkt die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) in Beratungsgremien von Bundesministerien und der International Atomic Energy Agency (IAEA) an der nationalen und internationalen Regelwerkentwicklung mit.
- Zum Transport gefährlicher Güter berät das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) die Bundesministerien. Themen reichen von den Leitlinien der Vereinten Nationen zum Gefahrguttransport über spezifische Bewertungen von Stoffen und Mischungen bis hin zu Beratungen von Fachgremien in Deutschland zu den Risiken von Gefahrguttransporten.
- Das Julius Kühn-Institut (JKI) wirkt in einer Reihe von Gremien (EG, EFSA, EPPO, IPPC) mit, die die Erarbeitung nationaler und internationaler Regelungen, Leitlinien und Normen zum Pflanzenschutz und der Pflanzengesundheit zum Ziel haben.
- Zur Realisierung der Energiewende ist die umfassende Nutzung erneuerbarer Energien erforderlich. Damit gehen allerdings auch Risiken und Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt einher (z. B. Nutzung von Biomasse). Das Umweltbundesamt (UBA) berät das Bundesumweltministerium (BMU) zur nachhaltigen Nutzung und Vermeidung von Gefahren für Umwelt und Gesundheit beim Einsatz dieser Technologien.
- Im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung REACH ist die Beschränkung der Anwendung von Stoffen vorgesehen, bei denen eine besondere Besorgnis für Mensch und Umwelt besteht. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ist in Deutschland für die Auswahl und Ausweisung von entsprechenden Stoffen, die Erstellung von Dossiers für Beschränkungen und die Unterstützung der Europäischen Chemikalienagentur ECHA bei der Prüfung von Zulassungs- und Beschränkungsverfahren verantwortlich.
- Die EU-Rechts-konforme Reform des Eichwesens in Deutschland wurde von der Physikalisch-technischen Bundesanstalt (PTB) durch Beratung aller Akteure und durch Zuarbeiten in inhaltlich-technischen Fragen unterstützt, insbesondere bei der Erstellung des Gesetzesentwurfs und der zugehörigen Verordnung.

- Zur Entwicklung von Normen für die Abscheidung, den Transport und die geologische Speicherung von CO₂ wirkt die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) auf nationaler (DIN), europäischer (CEN) und globaler Ebene (ISO) mit.
- Die Umsetzung der Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2010/31/EU) wird wesentlich vom BBSR unterstützt und begleitet, insbesondere die technischen Sachverhalte in Bezug auf die Anforderungen an Gebäude und ihre Anlagentechnik. Zudem ist es offizieller Vertreter Deutschlands im Netzwerk „Concerted Action EPBD“.
- Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) trägt im Auftrag des BMVBS, des BMU, des AA und weiterer Bundesressorts durch ihre Arbeit in Fachgremien der internationalen Flussgebietsgemeinschaften, der Meeresschutzkonventionen für Nord- und Ostsee, der EU, der WMO und der UNESCO zur Umsetzung der europäischen, nationalen und globalen Gewässerschutzpolitik bei, entwickelt fachliche Standards mit und bringt dabei deutsche Interessen ein.

A.3 Forschung

Wissenschaftliche Kompetenz ist eine notwendige Grundlage für die Erfüllung der Aufgaben aller Ressortforschungseinrichtungen. Diese wird durch eigene Forschung gesichert und durch Vergabe von Forschungsaufträgen ergänzt. Auf Basis einer eigenen, leistungsfähigen Forschung können Aufgaben, wie beispielsweise die Politikberatung, stets auf aktuellem Forschungsstand und bei Bedarf auch kurzfristig erbracht werden. Der Anteil von Forschung und Entwicklung am Gesamtspektrum der Tätigkeiten des wissenschaftlichen Personals schwankt einrichtungsspezifisch und lässt sich aufgrund der Verzahnung der Aufgaben (Forschung und wissenschaftliche Dienstleistung/Beratung) bei vielen Einrichtungen nur grob schätzen. Er liegt bei mehr als 25 Prozent.

Eine wichtige Bedeutung kommt der Vorlauforschung zu. Gemeint ist damit Forschung auf Gebieten, die (noch) keinen akuten Handlungs- oder Regelungsbedarf seitens der Politik erkennen lassen, aber für die Gesellschaft von morgen bedeutsam sein können oder – unter ungünstigen Bedingungen – einen kurzfristigen Handlungsbedarf provozieren könnten.

Eng damit verknüpft ist die „Antennenfunktion“ als Charakteristikum der Ressortforschung. Dabei gilt es, neue Entwicklungen, Risiken oder Gefährdungen für Gesellschaft, für bestimmte Regionen oder für die

Umwelt und Gesundheit möglichst frühzeitig zu erkennen, auf der Grundlage empirischer Erkenntnisse und methodisch kontrollierter Schlussfolgerungen Handlungsalternativen aufzuzeigen und Empfehlungen an die Politik zu formulieren. Auf diese Weise ermöglicht die Ressortforschung eine evidenzbasierte Politik, die gesellschaftliche Probleme erkennt und langfristige und lösungsorientierte Entscheidungen fällt. Um die Antennenfunktion zu erfüllen, führen Ressortforschungseinrichtungen eigene Forschung durch, vernetzen sich mit anderen Forschungseinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene und beteiligen sich kontinuierlich am wissenschaftlichen Diskurs.

Beispiele

- Die vom Robert-Koch-Institut (RKI) durchgeführten epidemiologischen Studien und die vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) durchgeführten Arbeiten zur Sicherheit und Wirksamkeit von Impfstoffen haben einen erheblichen Stellenwert. Zur Vorlauforschung zählen auch die Forschungsarbeiten der beiden Institute sowie des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) zur Abwehr von neuen und neuartigen Erregern (von Seiten des PEI u.a. im Rahmen des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung).
- Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) hat vor einigen Jahren grundlegende Verfahren zur manipulationssicheren Erfassung und Übertragung von elektronischen Messdaten entwickelt, die ganz aktuell bei der „Betankung“ von Elektrofahrzeugen und anderen dezentralen Messwerterfassungssystemen gebraucht werden und zum Einsatz kommen.
- Auf den Versuchstationen und Versuchsfeldern des Julius Kühn-Institutes (JKI) werden auf 600 ha Freilanduntersuchungen an landwirtschaftlichen, forstlichen, gartenbaulichen und obstbaulichen Kulturpflanzen sowie Reben zu den unterschiedlichsten Fragestellungen durchgeführt. Zur Folgenabschätzung der ökologischen und ökonomischen Auswirkungen von Bewirtschaftungsmethoden sind diese z. T. als Langzeitversuche konzipierten Versuche mit wertvollen Datenerhebungen unentbehrlich.
- Der Nanotechnologie wird eine stark zunehmende wirtschaftliche Bedeutung beigemessen. Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) entwickelt für die material- und sicherheitstechnische Bewertung validierte Messverfahren und Referenzmaterialien. Das Max-Rubner-Institut (MRI) entwickelt Nachweisverfahren für Nanopartikel in komplexen Lebensmittelmatrices.

- Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) analysiert strukturelle Entwicklungen des Arbeitsmarktes in seiner ganzen Breite. Diese grundlegenden Arbeiten versetzen das Institut in die Lage, kurzfristig auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. So hat das IAB durch eine Bündelung der Ressourcen wesentliche Beiträge zur Analyse der Arbeitsmarkteffekte der Wirtschafts- und Finanzkrise geleistet und Erklärungen für das „deutsche Arbeitsmarktwunder“ geliefert.
- Im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) werden auch im Rahmen von Drittmittelprojekten (z. B. SiLeBAT Förderkennzeichen 13N11202) neue Lösungen entwickelt, um die Versorgungssicherheit der Bevölkerung auch im bio- oder agroterroristischen Schadensfall zu gewährleisten. An diesem Projekt sind auch das FLI, TI, MRI und BVL sowie Universitätspartner beteiligt. Dabei werden Szenarien über die gesamte Lebensmittelkette betrachtet, die zum einen eine direkte Kontamination von Lebensmitteln, zum anderen die indirekte Kontamination von Lebensmitteln über Nutztiere oder Futtermittel abbilden.
- Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) führt grundlegende Untersuchungen zur Verfügbarkeit von Energie- und mineralischen Rohstoffen durch und erforscht unter anderem das Rohstoffpotenzial von Manganknollenfeldern im Pazifik.
- Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung führt eine regionale Prognosemethodik entwickelt, mit der u.a. besonders vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen und städtischen Regionen kurzfristig identifiziert werden können. Diese Arbeiten fließen in die Demografie-Strategie der Bundesregierung ein
- Vier Fachbehörden des BMVBS (BfG, DWD, BSH, BAW) erforschen im Rahmen des Verbundprojektes KLIWAS seit März 2009 die Folgen des Klimawandels für Wasserstraßen und für die Schifffahrt und entwickeln entsprechende Anpassungsstrategien. Ziel ist es einerseits, die Leistungsfähigkeit dieses Verkehrsträgers und andererseits, die Gewässerqualität und die Lebensräume in den Flüssen und an den Küsten zu sichern. Der Forschungsverbund ist national und international vernetzt.

B. Besonderheiten der Ressortforschung

B.1 Langfristige Forschungsansätze und kurzfristig abrufbare Beratungskompetenz

Ressortforschungseinrichtungen stehen in einem besonderen Spannungsfeld: Einerseits sollen sie Kontinuität sicherstellen, wie u.a. die Erfüllung gesetzlicher und hoheitlicher Aufgaben sowie das Betreiben von Langzeitbeobachtungen. Andererseits müssen sie eine hohe Flexibilität zeigen, um die politischen Instanzen im aktuellen Tagesgeschehen wie auch in akuten Krisensituationen kurzfristig kompetent beraten zu können.

In der kurzfristig abrufbaren wissenschaftlichen Kompetenz und der Fähigkeit, langfristig angelegte Fragestellungen kontinuierlich bearbeiten zu können, liegen die besonderen Stärken der Ressortforschungseinrichtungen. So sind sie z. B. in der Lage, Daten in langen Zeitreihen zu erheben und auszuwerten. Solche langjährigen Erhebungen sind unentbehrliche Grundlagen für Gesetze und Verordnungen. Das aus langfristigen Monitoring hervorgehende Spezialwissen wird vor allem in Ressortforschungseinrichtungen generiert, die dadurch auch einen eigenständigen Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaft leisten. Gleichzeitig sind Ressortforschungseinrichtungen durch ihre institutionelle Bindung an die jeweiligen Ministerien eine Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik. Damit ermöglichen sie einen unmittelbaren und bei Bedarf kurzfristigen Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Politik oder umgekehrt von offenen Fragen aus der Politik in die Wissenschaft.

Die besondere Aufgabenerfüllung der Ressortforschung findet ihren Ausdruck auch in der Personalausstattung und der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für die Übernahme von Daueraufgaben wird ein entsprechendes Expertenwissen benötigt, das relativ stabile Beschäftigungsverhältnisse erfordert. Darüber hinaus bedarf es der Gewinnung externer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, um neue Impulse für die eigene Forschung zu erhalten. Ein gewisser Anteil befristeter Beschäftigungsverhältnisse ist in diesem Zusammenhang sinnvoll. Die hohe fachliche Kompetenz ermöglicht es den Ressortforschungseinrichtungen, in nationalen und internationalen Gremien effektiv und effizient für die deutschen Belange tätig zu sein und dort auch führende Rollen zu übernehmen.

Beispiele

- Das Robert Koch-Institut (RKI) und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) halten kurzfristig abrufbares Expertenwissen zu Human- und Tierseuchen vor und sind im Falle von Epidemien in das Krisenmanagement der Bundesregierung eingebunden.
- Die regelmäßige BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung liefert die Datenbasis für repräsentative Aussagen in Bezug auf die Arbeitsanforderungen und Arbeitsbedingungen in unterschiedlichen Beschäftigtengruppen und Branchen sowie zu deren kurz- und längerfristiger Veränderung. Sie ermöglicht damit sowohl die Ableitung neuer Forschungsansätze wie auch von Handlungserfordernissen für die Politik und die Erstellung von Expertisen zu aktuellen Schwerpunktthemen (z.B. Stressreport, Datenreport zum Berufsbildungsbericht).
- Experten der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) nehmen international wichtige Schlüsselpositionen ein, vom Vorsitz in Gremien der Meterkonvention bis zur Leitung einer Arbeitsgruppe der Wirtschaftskommission der UNO für Europa (UNECE).
- Um aktuelle Daten zur Energie- und Nährstoffzufuhr und zum Ernährungsverhalten der Bevölkerung in Deutschland zu erhalten, führt das Max-Rubner-Institut (MRI) jährlich das Nationale Ernährungsmonitoring (NEMONIT) durch.
- Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) berät Bundes- und Länderbehörden in hydrologischen Extremsituationen und bei unfallbedingten Gewässerbelastungen, z.B. bei Schiffsunfällen auf Flüssen und in den Küstengewässern.

B.2 Praxisnähe der Forschung

Die Forschung in den Ressortforschungseinrichtungen ist vielfach bedarfs- und problemorientiert („angewandte Forschung“) sowie häufig interdisziplinär. Die Forschungsthemen richten sich am wissenschaftlichen Erkenntnisinteresse aus, berücksichtigen dabei aber ebenso konsequent den Bedarf der Zielgruppen (politische Entscheider, Behörden, Wirtschaft, Gremien, Verbände und die Verbraucher). Die auf diese Weise gebildete Kompetenz steht direkt für hoheitliche Aufgaben, Beratungs- und Dienstleistungsaufgaben zur Verfügung. Überdies nutzen die Einrichtungen die Freiräume für selbst entwickelte Forschungsprojekte zum Zweck der Vorlauforschung, die auch in den

Bereich der Grundlagenforschung hineinreichen können. Sie sind bestrebt, Forschungsbedarf frühzeitig zu erkennen und entsprechende Forschungsprojekte durchzuführen. Die Ergebnisse der Forschungsarbeiten werden in enger Kooperation mit Einrichtungen der Bundesländer einerseits auf ihre Anwendbarkeit unter praktischen Bedingungen hin überprüft, andererseits zu praxisgeeigneten Modellen weiterentwickelt und implementiert.

B.3 Unabhängigkeit der Forschung

Ressortforschung ist in das Aufgabenspektrum der Ressorts eingebunden und dadurch in ihren Grundzügen thematisch vorbestimmt. Ein kurzfristig auftretender Bedarf der Ressorts oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse können die Hinwendung zu einem neuen, konkreten Thema zwingend notwendig machen. Jedoch sind die Einrichtungen frei in der Wahl der Methoden, ergebnisoffen in der Durchführung von Untersuchungen und unabhängig in der Bewertung der Forschungsergebnisse. Durch die Veröffentlichung der Ergebnisse, z. B. in Fachjournalen oder auf Internet-Portalen, und die Darstellung auf Fachtagungen stellen sich die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dem Urteil ihrer jeweiligen scientific community.

Aufgrund des hohen Anteils der Grundfinanzierung und durch die Vielfalt der überwiegend öffentlichen Drittmittelgeber wird zudem sichergestellt, dass die Einrichtungen nicht in Abhängigkeit von einzelnen Mittelgebern, etwa aus der Wirtschaft, und deren wissenschaftlichen und/oder kommerziellen Interessen geraten. Die Einrichtungen haben zudem interne Richtlinien zur Annahme von und zum Umgang mit Drittmitteln erlassen, die eine Trennung zu hoheitlichen/gesetzlichen Aufgaben sicherstellen.

B.4 Vernetzung der Forschung

Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Ressortforschungseinrichtungen sind auf vielfältige Weise in die Forschungslandschaft eingebunden. Viele von ihnen haben Lehraufträge oder außerplanmäßige bzw. Honorarprofessuren an Universitäten und Fachhochschulen. Im Rahmen von gemeinsamen Forschungsprojekten arbeiten Forscherinnen und Forscher mit Arbeitsgruppen aus Universitäten und anderen Wissenschaftseinrichtungen im In- und Ausland zusammen. Internationale Kooperationen werden u. a. im Rahmen von Forschungsprojekten und Netz-

werken (z.B. ERA-Net) ausgebaut. Kooperationen mit Partnerinstitutionen werden gezielt genutzt, um die internationale Sichtbarkeit und Wirksamkeit zu verstärken.

Verstärkt streben die Ressortforschungseinrichtungen auch gemeinsame Berufungen des Leitungspersonals mit Universitäten und Hochschulen sowie eine Einbindung in die Lehre an. An den Einrichtungen können Bachelor-, Master- und Diplomarbeiten sowie Promotionsarbeiten angefertigt werden. So profitieren die Studierenden und der wissenschaftliche Nachwuchs von der guten Ausstattung der Einrichtungen und geben diesen im Gegenzug zusätzlichen wissenschaftlichen Input.

C. Qualitätssicherung und Wissenstransfer

C.1 Gute wissenschaftliche Praxis / Qualitätsstandards / Kundenorientierung

Angeht die verschiedenen Aufgaben der Ressortforschungseinrichtungen ergeben sich unterschiedliche Arbeitsweisen, die von Forschung und Entwicklung über wissenschaftliche Bewertung bis zur Beratung auf wissenschaftlicher Grundlage gehen. Verfahren des Qualitätsmanagements sind für Forschungseinrichtungen dieses Zuschnitts zur Erhaltung der Glaubwürdigkeit unverzichtbar und implementiert.

Die Qualitätsanforderungen für die Ressortforschung resultieren aus denen des Wissenschaftssystems, gehen aber gleichzeitig über diese hinaus, da die Darstellung der Forschungsergebnisse den Verwertungsansprüchen im Ressort genügen muss.

Einige Einrichtungen betreiben ein Qualitätssicherungssystem nach internationalen Normen. Laboratorien mit Zertifizierungs-, Prüf- und/oder Kalibriertätigkeiten sind vielerorts entsprechend den geltenden Anforderungen akkreditiert. Vergleichsmessungen und die Teilnahme an Ringversuchen stellen wesentliche Elemente der Qualitätssicherung von Kalibrier- und Prüftätigkeiten dar. Bestimmte Bereiche der Einrichtungen übernehmen wichtige nationale Aufgaben, beispielsweise im Rahmen von Referenzlaboratorien für Chemikalien oder gefährliche Krankheitserreger an Tieren und Pflanzen und unterliegen deshalb zwingend einer Qualitätssicherung (Akkreditierung).

Besonders die mit Mess-, Prüf- und Zulassungsaufgaben befassten Ressortforschungseinrichtungen setzen sich mit den Bewertungen und den Anforderungen der Nutzer und Kunden auseinander. Ihre Messeinrichtungen müssen nicht nur dem Stand der Technik entsprechen, sondern auch den Anforderungen aktueller und zukünftiger Entwicklungen der Industrie angepasst sein.

Die grundsätzliche Voraussetzung für eine effektive Aufgabenerfüllung der Ressortforschungseinrichtungen ist die Einhaltung wissenschaftlicher Standards. Deshalb sind die Ressortforschungseinrichtungen bei ihrer Forschungstätigkeit den DFG-Empfehlungen zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis verpflichtet. Gute Beratung und wissenschaftliche Untermauerung hoheitlicher Aufgaben können nur auf der Basis qualitätsgesicherter wissenschaftlicher Ergebnisse erfolgen.

C.2 Externe Beratungsgremien

Nahezu alle Ressortforschungseinrichtungen verfügen über teils international besetzte wissenschaftliche Beiräte, Kuratorien bzw. Fachkommissionen. Diese sind in der Regel mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft besetzt. Die Gremien beteiligen sich an der Beratung von langfristigen Forschungskonzeptionen und -schwerpunkten und schaffen einen wichtigen Bezug zur Praxis sowie zur scientific community. In Ressortforschungseinrichtungen, die selbst Forschungsprojekte an Dritte vergeben, können sie auch Qualitätsstandards für die Ausschreibung und Vergabe der Projekte erarbeiten.

C.3 Wissenschaftliche Veröffentlichungen und Vorträge

Ein wesentliches Element der Vernetzung und der Qualitätssicherung sind wissenschaftliche Publikationen und Vorträge auf wissenschaftlichen Veranstaltungen. Sie verbessern zudem die nationale und internationale Sichtbarkeit der Ressortforschung. Die erzielten Forschungsergebnisse werden generell in wissenschaftlichen Medien veröffentlicht. Dabei reicht das Spektrum von nationalen und internationalen Fachjournalen mit "peer-review"-Verfahren bis zu Tagungsbänden. Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler stehen dadurch in direktem Wettbewerb mit der internationalen Fachwelt. Als integraler Bestandteil der scientific community sind zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der Ressortforschung in Editorial Boards von Fachzeitschriften vertreten oder fungieren dort als Gutachterinnen und Gutachter. Wissenschaftliche Veröffentlichungen spielen eine umso größere Rolle, je größer der Forschungsanteil der Einrichtungen ist.

C.4 Veröffentlichungen für spezielle Nutzergruppen

Aufgrund des angewandten Ansatzes der Forschung und ggf. des gesetzlichen Auftrages werden Ergebnisse zielgruppenorientiert veröffentlicht. Dazu werden unterschiedliche Formate genutzt: selbst herausgegebene Berichte, Informationssammlungen, Präsentationen auf Messen, Internetportale und Datenbanken sowie Fachjournale. Darüber hinaus werden eigene Veranstaltungen zur Information und Kommunikation organisiert. Der gesetzliche Auftrag zur Risikokommunikation beinhaltet neben der angemessenen Information der Öffentlichkeit einen Dialog mit allen

beteiligten Interessengruppen aus den Bereichen Politik, Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft, NGOs, Verbänden und der Verbraucherschaft. Hier führen die Einrichtungen verschiedene Veranstaltungsformate erfolgreich durch wie z. B. Verbraucherforen, Expertengespräche, Stakeholder-Foren und Statuskonferenzen. Dieser Dialog ist ein wichtiger Baustein für das Vermeiden von Krisen vor ihrer Entstehung und fördert die Abstimmungsprozesse zwischen Einrichtungen unterschiedlicher Zuständigkeiten auf Bundes- und Länderebene.

Mit den genannten Formaten erfüllt die Ressortforschung eine eigenständige Vermittlungsfunktion zwischen Wissenschaft auf der einen und Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf der anderen Seite. Durch eine geeignete Darstellung komplexer Sachverhalte, die Übersetzung wissenschaftlicher Ergebnisse in eine allgemein verständliche Sprache und die Entwicklung konkreter Handlungsoptionen werden gesellschaftliche Probleme benannt und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

C.5 Einwerbung von Drittmitteln im Wettbewerb

Die Ressortforschungseinrichtungen werben in unterschiedlichem Ausmaß Drittmittel für Forschungsprojekte ein (nationale öffentliche Förderorganisationen, EU-Mittel, Projektmittel aus der Wirtschaft). Einige Einrichtungen nehmen aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags nur Drittmittelgelder von öffentlichen Mittelgebern (z. B. EU, Bundesministerien, DFG) an. Häufig werden Projekte auch in Forschungsverbänden zusammen mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen beantragt, was die Kompatibilität und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Ressortforschungseinrichtungen unterstreicht. Die Einrichtungen stellen sich damit dem unmittelbaren Wettbewerb mit Universitäten und anderen Einrichtungen. Allerdings sehen sich die Einrichtungen damit konfrontiert, dass von einigen Drittmittelgebern (z.B. DFG, BMBF) Anträge aus der Ressortforschung mit Verweis auf die institutionelle Förderung restriktiv behandelt werden.

C.6 Evaluation der Ressortforschungseinrichtungen

Zur Überprüfung des wissenschaftlichen Niveaus sowie der Angemessenheit des Arbeitsspektrums werden die Ressortforschungseinrichtungen in regelmäßigen Abständen evaluiert. Für die Ressort-

forschungseinrichtungen sind die Evaluationen eine Quelle für Anregungen und eine Gelegenheit für Weiterentwicklungen. Die Durchführung regelmäßiger Evaluationen ist im Konzept der Bundesregierung für eine moderne Ressortforschung verankert. Die Beauftragung liegt in der Verantwortung der einzelnen Ministerien. Bei Evaluationen muss dem spezifischen Anforderungsprofil der Einrichtungen über die reine Forschungstätigkeit hinaus Rechnung getragen werden.

Der Wissenschaftsrat hat im Zuge einer systematischen Evaluation der Ressortforschung des Bundes von 2004 bis 2010 in verschiedenen Stellungnahmen Empfehlungen zur Entwicklung der Rahmenbedingungen der Forschung in Ressortforschungseinrichtungen gegeben. Die wesentlichen Elemente dieser Empfehlungen sind:

- **Stärkung des Wettbewerbs in der Ressortforschung, insbesondere ein gesteigertes internationales Engagement,**
- **verstärkte Einbindung der Ressortforschungseinrichtungen in das Wissenschaftssystem, Ausbau der Kooperation und Vernetzung,**
- **Erhöhung der Flexibilität in den Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben, z. B. durch differenzierte Einbeziehung in das Wissenschaftsfreiheitsgesetz**
- **Ausnahme vom gesetzlich verordneten Stellenabbau in der Bundesverwaltung,**
- **verstärkte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Einrichtungen,**
- **Intensivierung der Qualitätssicherung in der Forschung,**
- **gegebenenfalls Modernisierung der Struktur der Einrichtungen,**
- **Stärkung der internationalen Sichtbarkeit,**
- **Entwicklung von FuE-Programmen sowie die Etablierung eines Forschungsmanagements, insbesondere bei größeren Einrichtungen bzw. Einrichtungen mit einem hohen Forschungsanteil.**

Diese, für alle modernen Forschungseinrichtungen wichtigen Empfehlungen sind für die Ressortforschungseinrichtungen aufgrund der Vielfältigkeit nur jeweils am individuellen Aufgabenprofil ausgerichtet umsetzbar.

D. Entwicklung der Ressortforschung des Bundes in einem sich wandelnden wissenschaftlichen Umfeld

D.1 Wissenschaftsfreiheitsgesetz und Pakt für Forschung und Innovation

Die Ressortforschungseinrichtungen sind integraler Bestandteil des deutschen Wissenschaftssystems. Deshalb ist es für sie von grundlegender Bedeutung, Veränderungsbedarf zu erkennen und umzusetzen und so die Herausforderungen des sich ändernden Forschungsumfeldes anzunehmen sowie die eigene Position zu wahren und auszubauen. Gerade im Spannungsfeld zwischen hoheitlichen Aufgaben und Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten ist es notwendig, flexible Rahmenbedingungen zu schaffen, um erforderliche Anpassungen vorzunehmen zu können.

Mit dem Inkrafttreten des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes haben sich die Rahmenbedingungen der vom Anwendungsbereich des Gesetzes erfassten Wissenschaftseinrichtungen verändert. Die Ressortforschungseinrichtungen sind hierbei nicht einbezogen. Umso wichtiger ist deshalb der Beschluss der Bundesregierung, „entsprechende“ Flexibilisierungen in den Bereichen Haushalt, Personal und Bauverfahren beginnend mit dem Haushaltsgesetz 2013 anzustreben². Diesen Beschluss gilt es mit Leben zu füllen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Ressortforschungseinrichtungen – national wie international – zu gewährleisten und das derzeit anerkannt hohe Leistungs-niveau zu sichern³.

Es ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung, Ressortforschungseinrichtungen weiterzuentwickeln und somit auf deren hohe Qualität wissenschaftsbasierter Erkenntnisse und Entscheidungshilfen hinzuwirken bzw. diese beizubehalten. Um weiterhin die bestmögliche wissenschaftliche Expertise zur Verfügung stellen zu können, ist es für die Ressortforschungseinrichtungen essentiell, an den Veränderungen der Rahmenbedingungen im Wissenschaftssystem, insbesondere am Pakt für Forschung und Innovation, zu partizipieren.

D.2 AG Ressortforschung

In der AG Ressortforschung haben sich Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben zusammengeschlossen, um die deutsche Ressortforschung auf nationaler und internationaler Ebene zu vertreten. Die AG Ressortforschung vertritt die Belange der Ressortforschung gegenüber der Öffentlichkeit, der Politik und den anderen Organisationen der Wissenschaft. Ihre über vierzig Mitglieder erarbeiten Kriterien zur Qualitätssicherung und ermitteln Best-Practice-Beispiele. Die Kooperation wird gefördert, u.a. durch die thematische Zusammenarbeit in Netzwerken. Der Erfahrungsaustausch wird forciert in regelmäßigen Treffen der Leitungsebenen, der Verwaltung, der Stabsstellen sowie der Vertreter aus den Ressortforschungsbibliotheken.

Um auch künftig eine leistungsfähige, bedarfsgerechte und international konkurrenzfähige wissenschaftliche Arbeit zu gewährleisten, streben die Mitglieder der AG Ressortforschung an:

- **den Transfer des durch angewandte Forschung erlangten Wissens in die Praxis bzw. zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern zu vertiefen, u. a. durch Veröffentlichungen in geeigneten Medien und die Ausrichtung von bzw. Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen;**
- **die Qualität der Forschung durch die Weiterentwicklung von Systemen zur Bewertung der Forschungsleistung, z. B. in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Beiräten, zu sichern sowie regelmäßige Evaluierungen durch externe Expertengremien durchführen zu lassen;**
- **durch Verstärkung der Kooperation mit Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen die Einbindung in das Wissenschaftssystem zu intensivieren (z. B. durch gemeinsame Projekte, Betreuung wissenschaftlichen Nachwuchses oder Berufungen);**

² Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Mai 2012

³ Manfred Hennecke, Stellungnahme zum Thema „Wissenschaftsfreiheitsgesetz“ für den BT-Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, A-Drs. 17(18) 298 a vom 14.09.2012

- weiterhin durch intensive Einwerbung von Drittmitteln - insbesondere öffentlicher Geldgeber - am Wettbewerb mit anderen Forschungseinrichtungen teilzunehmen und Drittmittel und – wo möglich – interne Ressourcen gezielt auch zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einzusetzen;
- Forschungsergebnisse der wissenschaftlichen Öffentlichkeit grundsätzlich frei zugänglich zur Verfügung zu stellen („open access“) und internationale Fachzeitschriften mit „peer-review“-Verfahren als Publikationsmedium für Forschungsergebnisse zu nutzen, wo dies möglich und sinnvoll ist;
- über ihre Zusammenarbeit Synergien im Sinne ganzheitlicher Forschung zu nutzen und
- die Einführung leistungsorientierter Steuerungssysteme in den Einrichtungen voran zu treiben.

Dieses Positionspapier wurde zuletzt 2013 revidiert und am 26. März 2013 durch die Mitgliederversammlung der AG Ressortforschung bestätigt.

Arbeitsgemeinschaft der Ressortforschungseinrichtungen

Mitglieder

Ressorts Einrichtungen

AA	Deutsches Archäologisches Institut (DAI) (Berlin), www.dainst.org
BKM	Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa (BKGE) (Oldenburg), www.bkge.de
BMI	Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) (Wiesbaden), www.bib-demographie.de
BMI	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG) (Frankfurt), www.bkg.bund.de
BMWi	Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) (Braunschweig und Berlin), www.ptb.de
BMWi	BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (Berlin), www.bam.de
BMWi	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) (Hannover), www.bgr.bund.de
BMAS	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) (Dortmund), www.baua.de
BMAS	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) (Nürnberg), www.iab.de
BMELV	Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI), Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei (Braunschweig), www.ti.bund.de
BMELV	Julius Kühn-Institut (JKI), Bundesforschungsinstitut Kulturpflanzen (Quedlinburg), www.jki.bund.de
BMELV	Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) , Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (Insel Riems), www.fli.bund.de
BMELV	Max Rubner-Institut (MRI), Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel (Karlsruhe), www.mri.bund.de
BMELV	Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) (Berlin), www.bfr.bund.de
BMG	Robert Koch-Institut (RKI) (Berlin), www.rki.de
BMG	Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) (Bonn), www.bfarm.de
BMG	Paul-Ehrlich-Institut – Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (PEI) (Langen), www.pei.de
BMG	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Köln), www.bzga.de
BMG	Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (Köln), www.dimdi.de
BMVBS	Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) (Bergisch Gladbach), www.bast.de
BMVBS	Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) (Koblenz), www.bafg.de
BMVBS	Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) (Karlsruhe), www.baw.de
BMVBS	Deutscher Wetterdienst (DWD) (Offenbach), www.dwd.de
BMVBS	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) (Hamburg), www.bsh.de
BMVBS	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Bonn), www.bbr.bund.de

BMBF	Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland (Bonn), www.stiftung-dgia.de
BMBF	Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (Bonn), www.bibb.de
BMZ	Deutsches Institut für Entwicklungspolitik gGmbH (DIE) (Bonn), www.die-gdi.de
BMU	Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Bonn), www.bfn.de
BMU	Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) (Salzgitter), www.bfs.de
BMU	Umweltbundesamt (UBA) (Dessau), www.umweltbundesamt.de
BMVg	Forschungsbereich für Wasserschall- und Geophysik (FWG) (Kiel) der Wehrtechnischen Dienststelle für Schiffe und Marinewaffen, Maritime Technologie und Forschung, www.fwg-kiel.de
BMVg	Institut für medizinischen Arbeits- und Umweltschutz der Bundeswehr (Berlin)
BMVg	Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr (München)
BMVg	Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Bundeswehr (München)
BMVg	Institut für Radiobiologie der Bundeswehr (München), www.radiation-medicine.de/home.html
BMVg	Militärgeschichtliches Forschungsamt (MGFA) (Potsdam), www.mgfa.de
BMVg	Schiffahrtsmedizinisches Institut der Marine (Kronshagen)
BMVg	Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr (SWInstBw) (Strausberg), www.sowi-bundeswehr.de
BMVg	Wehrwissenschaftliches Institut für Schutztechnologien - ABC-Schutz (WIS) (Munster), www.bwb.org
BMVg	Wehrwissenschaftliches Institut für Werk-, Explosiv- und Betriebsstoffe (WIWEB) (Erding) www.wiweb-erding.de
BMFSFJ	Deutsches Jugendinstitut (DJI) (München), www.dji.de
BMFSFJ	Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA) (Berlin), www.dza.de

www | ressort
forschung | de